

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)
– Drucksache 13/50 –**

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 11 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 13/50 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 16. Februar 1995

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstellerinnen

Ina Albowitz

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatter

Dietrich Austermann

Antje Hermenau
Berichterstatlerin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

– Drucksache 13/50 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 11 01 Bundesministerium

Tit. 441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften	4 440	Tit. 441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften	4 190
Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 500	Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 300
Tit. 513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	1 955	Tit. 513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	1 800
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 100	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 500
			Tit. 526 05	Kosten der Kommission zur Durchleuchtung des Sozialen Systems	600
				Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1996	500
				Die Ausgaben sind übertragbar.	
Tit. 527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	1 500	Tit. 527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	1 400
Tit. 531 01	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1 150	Tit. 531 01	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1 000
Tit. 531 02	Aufklärungsmaßnahmen und Beratung der Bevölkerung in aktuellen sozialpolitischen Fragen – Öffentlichkeitsarbeit	11 000	Tit. 531 02	Aufklärungsmaßnahmen und Beratung der Bevölkerung in aktuellen sozialpolitischen Fragen – Öffentlichkeitsarbeit	10 000
Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	690	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	600

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 11 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	4 000	Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	5 000
Tit. 682 01	Erstattung von Fahrgeldausfällen	400 000	Tit. 682 01	Erstattung von Fahrgeldausfällen	420 000
			Tit. 684 02	Zuschuß zum internationalen Kongreß „Rehabilitation durch Sport“	200
Tit. 685 07	Zuschuß zu den Kosten der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern		Tit. 685 07	Zuschuß zu den Kosten der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern	
	<i>Die Ausgaben sind mit Ablauf des Haushaltsjahres 1995 kw.</i>			Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1996	1 500
				Die Ausgaben sind mit Ablauf des 30. Juni 1996 kw.	
Tgr. 04	Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten		Tgr. 04	Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten	
			Tit. 515 41	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	15
	Su. Tgr.: 04*	(206)		Su. Tgr.: 04*	(221)
Tgr. 05	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger		Tgr. 05	Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	
Tit. 893 51	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Pflegeeinrichtungen	78 000	Tit. 893 51	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Pflegeeinrichtungen	83 000
	Su. Tgr.: 05*	(85 000)		Su. Tgr.: 05*	(90 000)
Tgr. 06	Erfahrungsaustausch, Beratung und Förderung von Modellmaßnahmen zur Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme und des Arbeitsmarktes in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet		Tgr. 06	Erfahrungsaustausch, Beratung und Förderung von Modellmaßnahmen zur Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme und des Arbeitsmarktes in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	
Tit. 893 61	Förderung von Modellmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet, insbesondere für soziale Sicherung und Arbeitsschutz	10 000	Tit. 893 61	Förderung von Modellmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet, insbesondere für soziale Sicherung und Arbeitsschutz	5 000
	Su. Tgr.: 06*	(15 000)		Su. Tgr.: 06*	(10 000)

Kap. 11 03 Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung

Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	60	Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	35
-------------	---	----	-------------	---	----

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 11 04 Bundesanstalt für Arbeitsschutz

Tit. 119 03	Einnahmen aus der Durchführung von Lehrgängen und Seminaren für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	250	Tit. 119 03	Einnahmen aus der Durchführung von Lehrgängen und Seminaren für Fachkräfte für Arbeitssicherheit	200
Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	315	Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	400
Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	60
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 200	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 000
Tit. 533 02	Erstellung und Herausgabe von arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen zur Umsetzung von Forschungsergebnissen	550	Tit. 533 02	Erstellung und Herausgabe von arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen zur Umsetzung von Forschungsergebnissen	450
Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	465	Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	400
Tgr. 02	Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)		Tgr. 02	Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	
Tit. 532 22	Kosten der Restaurierung von Ausstellungsgegenständen	400	Tit. 532 22	Kosten der Restaurierung von Ausstellungsgegenständen	300
Su. Tgr.: 02*		(4 610)	Su. Tgr.: 02*		(4 510)

Kap. 11 05 Bundesarbeitsgericht

Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	480	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	450
-------------	---	-----	-------------	---	-----

Kap. 11 06 Bundessozialgericht

Tit. 132 01	<i>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen über 10 TDM im Einzelfall und von Kfz</i>	6			
Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	260	Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	230

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 11 06)

Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	870	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	840
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	970	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	900
Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350	Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300
Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	34			

Kap. 11 07 Bundesversicherungsamt

Tit. 236 03	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Krankenkassen	18 088	Tit. 236 03	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	18 013
Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	220	Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	150
Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	330	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	300
Tit. 513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	310	Tit. 513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	280
Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	120	Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	100
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	650	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	550
Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	150	Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	100
Tit. 527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	550	Tit. 527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	450
Tit. 532 02	Kosten der Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz	850	Tit. 532 02	Kosten der Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz	830
Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	85	Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	55

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 11 07)

Tgr. 03	Aufwendungen für die Prüfung der Krankenkassen	Tgr. 03	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen
	Erläuterungen		Erläuterungen
	<i>Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ab 1. Januar 1990 mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit- und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.</i>		<i>Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit- und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.</i>
			Die Aufwendungen enthalten auch die Kosten für DV-technische Arbeitsmittel.
Tit. 511 31	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften 285	Tit. 511 31	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften 250
Tit. 525 31	Aus- und Fortbildung, Umschulung 540 Su. Tgr.: 03* (13 997)	Tit. 525 31	Aus- und Fortbildung, Umschulung 500 Su. Tgr.: 03* (13 922)

Kap. 11 08 Bundesanstalt für Arbeitsmedizin

Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 630	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 600
-------------	---	-------------	---

Kap. 11 10 Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen

Tit. 685 04	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches zwischen Beamten und Angestellten sowie zwischen Versorgungsärzten der Versorgungsverwaltungen der Länder einschl. Schrifttum und Reisekosten 500	Tit. 685 04	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches zwischen Beamten und Angestellten sowie zwischen Versorgungsärzten der Versorgungsverwaltungen der Länder einschl. Schrifttum und Reisekosten 400
-------------	---	-------------	---

Kap. 11 11 Kriegsopferversorge

Tit. 642 01	Kriegsopferversorgeleistungen auf Grund des Bundesversorgungs-, des Häftlingshilfe-, des Unterhaltsbeihilfe-, des Opferentschädigungs- und der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze 2 325 000	Tit. 642 01	Kriegsopferversorgeleistungen auf Grund des Bundesversorgungs-, des Häftlingshilfe-, des Unterhaltsbeihilfe-, des Opferentschädigungs- und der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze 2 175 000
-------------	---	-------------	---

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 11 12 Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen

Tit. 681 01	Arbeitslosenhilfe	18 400 000	Tit. 681 01	Arbeitslosenhilfe	18 000 000
Tit. 683 01	Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	0	Tit. 683 01	Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	375 000
				Verpflichtungsermächtigung	375 000
				davon fällig:	
				Haushaltsjahr 1996 bis zu	350 000
				Haushaltsjahr 1997 bis zu	25 000
				Die Ausgaben sind übertragbar. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	
				Erläuterungen	
				Die Aktion Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose der Bundesregierung wird bis 1999 verlängert. Die Verlängerung soll dazu beitragen, durch Lohnkostenzuschüsse die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in das Erwerbsleben zu erleichtern.	
				Gefördert werden Beschäftigungsverhältnisse, die vor dem 31. Dezember 1998 begonnen werden. Die Durchführung der Maßnahmen richtet sich nach der mit der Bundesanstalt für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung im Rahmen der hierzu erlassenen Richtlinien des Bundesministers für Arbeit- und Sozialordnung. Von den Aufwendungen werden rund ⅓ durch Minderausgaben bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe gegenfinanziert. Aus dem Ansatz können bis zu 6 Mio. DM für Informationsmaßnahmen zur Langzeitarbeitslosigkeit verausgabt werden. Das Gesamtvolumen für die Verlängerung des Programms beträgt 3 Mrd. DM.	
				1995	375 Mio. DM
				1996	750 Mio. DM
				1997	750 Mio. DM
				1998	750 Mio. DM
				1999	375 Mio. DM
Tit. 683 03	Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser		Tit. 683 03	Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	
				Ausgaben dürfen bis zur Höhe der entsprechenden Ist-Einnahmen (Bundesanteil) bei Kap. 60 06 Tit. 286 02 geleistet werden.	
				Erläuterungen	
				Ab 1994 gelten anlässlich der Reform der Europäischen Gemeinschaften neue Verordnungen, die den Einsatz und die Koordinierung der Strukturfonds untereinander regeln.	
				Die Ziele der Verordnung (EWG) Nr. 2084/93 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4255/88 des Rates vom 20. Juli 1993 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 des Rates vom 20. Juli 1993 hinsichtlich des Europäischen Sozialfonds richten sich insbesondere darauf, die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu erreichen.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 11 12)

Tit. 685 01	Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik	8 000	Tit. 685 01	Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik	18 000
	Verpflichtungsermächtigung	6 300		Verpflichtungsermächtigung	15 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1996 bis zu	2 100		Haushaltsjahr 1996 bis zu	5 000
	Haushaltsjahr 1997 bis zu	2 100		Haushaltsjahr 1997 bis zu	5 000
	Haushaltsjahr 1998 bis zu	2 100		Haushaltsjahr 1998 bis zu	5 000
Tit. 893 01	Erstattung der Kosten für Maßnahmen nach § 249 h und § 242 s AFG	940 000	Tit. 893 01	Erstattung der Kosten für Maßnahmen nach § 249 h und § 242 s AFG	1 180 000
	Verpflichtungsermächtigung	810 000		Verpflichtungsermächtigung	1 020 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1996 bis zu	590 000		Haushaltsjahr 1996 bis zu	750 000
	Haushaltsjahr 1997 bis zu	220 000		Haushaltsjahr 1997 bis zu	270 000
Tgr. 01	Eingliederungsleistungen für Spätaus- siedler		Tgr. 01	Eingliederungsleistungen für Spätaus- siedler	
Tit. 681 11	Eingliederungshilfe für Spätaussiedler	1 140 000	Tit. 681 11	Eingliederungshilfe für Spätaussiedler	1 010 000
Tit. 681 12	Sachkosten bei Teilnahme an Deutsch- Sprachlehrgängen für Spätaussiedler	360 000	Tit. 681 12	Sachkosten bei Teilnahme an Deutsch- Sprachlehrgängen für Spätaussiedler	390 000
	Su. Tgr.: 01*	(1 500 000)		Su. Tgr.: 01*	(1 400 000)

Kap. 11 13 Sozialversicherung

Tit. 281 01	Erstattungen für Aufwendungen auf Grund der Überführung von Zusatzver- sorgungssystemen in die Rentenversi- cherung	1 560 000	Tit. 281 01	Erstattungen für Aufwendungen auf Grund der Überführung von Zusatzver- sorgungssystemen in die Rentenversi- cherung	1 500 000
Tit. 646 09	Erstattung von Aufwendungen der BfA auf Grund der Überführung von Zusatz- versorgungssystemen in die Rentenver- sicherung in dem in Artikel 3 des Ein- igungsvertrages genannten Gebiet	2 400 000	Tit. 646 09	Erstattung von Aufwendungen der BfA auf Grund der Überführung von Zusatz- versorgungssystemen in die Rentenver- sicherung in dem in Artikel 3 des Ein- igungsvertrages genannten Gebiet	2 300 000
Tit. 646 11	Erstattung des Sozialzuschlags für Ren- tenempfänger in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	100 000	Tit. 646 11	Erstattung des Sozialzuschlags für Ren- tenempfänger in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	75 000
Tit. 656 03	Beteiligung des Bundes in der knapp- schaftlichen Rentenversicherung	13 800 000	Tit. 656 03	Beteiligung des Bundes in der knapp- schaftlichen Rentenversicherung	13 600 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 11 13)

Tit. 656 06	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	9 683 000	Tit. 656 06	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	9 969 000
Tit. 656 07	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Angestellten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	2 180 000	Tit. 656 07	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Angestellten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	2 244 000
Tit. 676 01	Zahlung an die Republik Italien auf Grund des deutsch-italienischen Vertrages über Sozialversicherung von Südtirolern	25 000	Tit. 676 01	Zahlung an die Republik Italien auf Grund des deutsch-italienischen Vertrages über Sozialversicherung von Südtirolern	15 000
Tit. 681 01	Fremdrenten in der Unfallversicherung	79 000	Tit. 681 01	Fremdrenten in der Unfallversicherung	75 000
Tit. 681 02	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	316 000	Tit. 681 02	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	310 000

